

Verifizierungsstelle für Treibhausgase des TÜV Thüringen e.V.

Gebietsverantwortlicher Verifizierung: Dr. Stefan Volta

Anschrift:

Verifizierungsstelle für Treibhausgase des TÜV Thüringen e.V.
Zertifizierungsstelle für Systeme und Personal
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena

Kontaktdaten:

Telefon: 03641 / 399 740
Fax: 03641 / 399 771
E-Mail: verifizierung@tuev-thueringen.de

1 Grundsätze

Die Verifizierungsstelle für Treibhausgase des TÜV Thüringen e.V. handelt nach folgenden Grundsätzen:

Unparteilichkeit und Unabhängigkeit

Die Verifizierungsstelle handelt unparteilich, d.h. alle Prüfleistungen werden unter gleichen Bedingungen auf der Grundlage dokumentierter Verfahren und definierten Kostensätzen erbracht. Bei der Bearbeitung von Kundenanfragen und Kundenaufträgen findet der Grundsatz der Gleichbehandlung strikte Anwendung. Die Leitung und die Mitarbeiter der Verifizierungsstelle sind frei von kommerziellen, finanziellen und anderen Einflüssen, die Einfluss auf ihre Unabhängigkeit haben. Sie haben sich für die Durchführung ihrer Tätigkeiten zur Unparteilichkeit, Objektivität und Vertraulichkeit verpflichtet.

Objektivität

Unsere Entscheidungen beruhen auf objektiven Nachweisen, die während des Verifizierungsprozesses erlangt und nicht von anderen Interessen oder Seiten beeinflusst werden. Wir handeln im öffentlichen Interesse. Wir handeln nicht im Interesse eines einzelnen Auftraggebers oder einer zuständigen Behörde.

Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit

Wir sichern Ihnen eine zuverlässige, ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Verifizierung zu. Dafür sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Für die Durchführung der Verifizierung benötigen wir detaillierte Informationen zu Ihrem Unternehmen, insbesondere zur Produktion, den eingesetzten Rohstoffen und Energieträgern sowie Zugang zu relevanten Anlagen und Einblick in interne Prozesse und Abläufe. Alle erhaltenen und im Zuge der Verifizierung erlangten Informationen und Erkenntnisse werden streng vertraulich behandelt. Diese Unterlagen sind nur Mitarbeitern der Verifizierungsstelle zugänglich.

Offenheit

Vor Durchführung der Verifizierung erhalten Sie von uns:

- eine Beschreibung des Verifizierungsprozesses
- einen Zeitplan für Verifizierungstätigkeiten und –aufgaben
- eine Aufstellung der Mitglieder des Verifizierungsteams

Ergeben sich während des Verifizierungsprozesses aus Sicht der Verifizierungsstelle Änderungen oder zum erfolgreichen Abschluss der Verifizierung notwendige Anpassungen, so werden diese unverzüglich dem Auftraggeber mitgeteilt, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

erstellt: Dr. Stefan Volta	geprüft: Tobias Vieweg	freigegeben: FGL
Datum: 31.08.2023	Datum: 06.09.2023	Datum: 06.09.2023
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:

2 Beschreibung der Verifizierung

Die Verifizierung unterteilt sich in mehrere Phasen (siehe nachstehendes Schema). Der Ablauf und ein grober Zeitplan werden im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem Auftraggeber besprochen.



Der detaillierte Ablauf der Verifizierung (Verifizierungsplan) wird individuell, in Abhängigkeit von der Komplexität des Betrachtungsgegenstandes (Arten der zu berücksichtigenden Treibhausgase, Geltungsbereich, Anzahl der Emissionsquellen, interne Verfahren/Prozessen zur Datenerhebung und –verwaltung etc.) kalkuliert. Das Verifizierungsteam wird entsprechend dieser Kriterien zusammengestellt und ist durch den Auftraggeber zu bestätigen.

2.1 **Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Zur fristgerechten und ordnungsgemäßen Durchführung der Verifizierung ist die Verifizierungsstelle auf die Mitarbeit des Auftraggebers angewiesen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen (Treibhausgaserklärung, bereits in der Vergangenheit durchgeführte Verifizierungen, Prozessübersichten etc.) wie auch die Benennung eines direkten Ansprechpartners. Die zur Verifizierung benötigten Unterlagen sind je nach Verifizierungsgegenstand in einem eigenen Dokument („Datenabforderungsliste“) beschrieben und in einer angemessenen Frist vor dem Verifizierungstermin in ihrer aktuellen Fassung einzureichen.

2.2 **Bewertung der eingereichten Unterlagen**

Zu Beginn der Verifizierung werden die eingereichten Unterlagen geprüft und anhand der spezifischen Normenforderungen bewertet. Sofern erforderlich, können Teile der Dokumentationsprüfung auch vor Ort beim Auftraggeber während des Vor-Ort Termins erfolgen.

2.3 **Vor-Ort Termin**

Der Vor-Ort Termin (Standortbegehung) hat die Aufgabe, die Dokumentation zu prüfen, den Standort bzw. die standortspezifischen Bedingungen zu beurteilen und entsprechende Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern des Auftraggebers zu führen, um zu bewerten, ob die Anforderungen an die zu verifizierende Erklärung erfüllt sind.

2.4 **Verifizierung**

Anhand der Erkenntnisse aus der Überprüfung der eingereichten Unterlagen, der Standortbegehung und der Prüfung der Mess- und Datenmethodiken wird bewertet, ob die Treibhausgaserklärung mit hinreichender Sicherheit keine wesentlichen Falschangaben enthält. Ergebnis der Bewertung ist der Verifizierungsbericht.

Werden im Verlauf der Verifizierung Falschangaben oder Nichtkonformitäten, d.h. Abweichungen gegenüber den zugrundeliegenden Normen/Richtlinien identifiziert, so wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, diese zu berichtigen.

Werden diese Falschangaben bzw. Nichtkonformitäten nicht vor Fertigstellung des Verifizierungsberichtes behoben, sind diese durch den Leiter des Verifizierungsteams hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu bewerten.

Als *wesentlich* bewertete Falschangaben und/oder Nichtkonformitäten führen zu einem negativen Gutachten.

2.5 **Abschluss**

Der Abschluss der Verifizierung erfolgt mit der Freigabe des Verifizierungsberichtes durch einen unabhängigen Überprüfer der Verifizierungsstelle. Anschließend wird das zugehörige Gutachten an den Auftraggeber übermittelt. Auf Wunsch kann ein Zertifikat erstellt werden. Eine ggf. angefragte Nutzung von TÜV Thüringen Logos unterliegt einer separaten Vereinbarung zu deren Verwendung.